LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 30.Sitzung
3. Sitzungsperiode 1926 (1)

Stenographischer Bericht

über die am Montag,den 26.Juli 1926 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundenen Sitzung des Landesrates.

-- o O o --

Der stellv. Vorsitzende,Mitglied S c h e u e r (Z)-St.Jngbert,eröffnet um 9 Uhr 45 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend die Herren:

Oberregierungsrat Dr. H e i m, als Staatskommissar;
Ministerialamtmann Eg. Malke
Regier.-Inspektor Sartorius } als Fachreferenten;
Regierungsrat S t e n g

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Dr. Sender (SP)-Saarbrücken; Betz (SP)-Völklingen; Kiefer (Z)-Saarbrücken; Eifler (KP)-Neunkirchen.

Vorsitzender Scheuer: Da die beiden Herren Beisitzer fehlen, darf ich die Fraktion,die den ersten Beisitzer gestellt hat, bitten, einen Herrn als Beisitzer zu bestimmen.

- Durch Zuruf wird Herr Abg. Petri bestimmt.-

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor, welche lautet:

T a g e s o r d n u n g

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Erhöhung der Umsatzsteuer;
2) Erhöhung der Stempelsteuern;
3) Erhöhung der indirekten Steuern.

Wir werden so verfahren,daß wir die 3 Steuervorlagen insgesamt behandeln.

Als erster Redner hat der Herr Abg. Becker das Wort.

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Als wir Ende 1923 die großen Steuerreformpläne der Regierungskommission beraten haben, glaubten wir und mußten glauben, daß wir in steuerlicher Beziehung bis zum Jahre 1935 für die Finanzen des Saargebietes in genügender Weise gesorgt hätten. Wir hatten die Entwertung des Franken berücksichtigt und die der Regierungskommission unterbreiteten Gegenvorschläge waren daher vielfach auf Goldbasis aufgebaut. Soweit das nicht der Fall war, hatten wir die Gegenwartsbesteuerung in weitgehendstem Maße durchzuführen versucht. Die Einkommensteuer, wie sie von uns verabschiedet war, wurde nicht mehr nach dem alten System erhoben, sondern es wurde das, für den Veranlagungszeitraum maßgebende Einkommen berücksichtigt. Wir haben damals der Regierungskommission fast alle und gewiß ausreichende Steuern bewilligt. Ich glaube, wir waren uns damals selbst nicht bewußt, welche Großtat der Landesrat mit dieser Steuerreform vollbracht hat. Diese Tatsache kann man dann erst richtig einschätzen, wenn man zum Vergleich die anderen Parlamente heranzieht, wenn man sieht, wie dort um jede einzelne Steuer gefeilscht werden muß. Erst recht wird uns bewußt, welche Großtat der Landesrat im Jahre 1923 geleistet hat, wenn wir die Tätigkeit des französischen Parlaments zum Vergleich heranziehen. Nur unter ganz schweren Kämpfen werden dort die zur Aufrechterhaltung des Haushaltes nötigen Steuern vom Parlament genehmigt.

In all den Jahren, insbesondere nach dieser Steuerreform hat die Regierungskommission vielerlei nach Genf berichtet, aber Herr Rault hat es unterlassen, dem Völkerbund von den Arbeiten des Landesrates gebührend Kenntnis zu geben. Man hätte auch berichten müssen, daß vieles, was der Landesrat als praktisch vorgeschlagen hat, nicht Gesetz geworden ist. Vielleicht hat man deshalb von dieser Arbeitsleistung des Landesrates so wenig Aufhebens gemacht.

Unsere Hoffnung, daß nun die Steuerreform von 1923 einen Ausgleich schaffen sollte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Heute müssen wir zum vierten Male Steuern beraten. Wir sind in der gewiß nicht beneidenswerten Lage, nunmehr an Steuern die auf den Kopf der Bevölkerung im Verhältnis zum Einkommen bezahlt werden, einen Rekord aufzustellen. Ich glaube behaupten zu können, daß wir die größten und höchsten Steuern der Welt bezahlen müssen.

(Zurufe: Hört, hört !)

Wenn Deutschland hohe Steuern aufbringen muß, so ist das ohne weiteres klar. In Deutschland werden durch das Dawesabkommen vom Volk große Lasten gefordert. Man kann aber auch verstehen, wenn in Frankreich hohe Steuern bezahlt werden müssen, einmal hat Frankreich eine große Schuldenlast, andererseits unterhält es eine kostspielige Rüstung, führt Kolonialkriege, die viel Geld verschlingen. Wenn wir hier im Saargebiet trotz alledem, trotzdem wir keine Kriege führen, keine Schulden haben und auch kein Dawesabkommen haben, diese hohen Steuern tragen müssen, so müßte die Verwaltung unseres Saargebietes sehr nachdenklich gestimmt werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Ich habe nur eine Erklärung für diese hohe Steuerlast, das ist zunächst einmal die umständliche und viel zu groß aufgezogene Verwaltung, andererseits ist es die Tatsache, daß unsere Vermögensbestände und die Vermögenswerte des Saargebietes nicht in der richtigen Weise verwaltet werden. Die Steuerlasten sind aber auch eine Folge der Frankeninflation. Wir tragen an dieser Frankeninflation, ohne daß wir schuld daran sind, wir tragen aber auch daran, ohne daß wir gleichzeitig die Vorteile, die sonst ein Volk immerhin noch aus einer Inflation ziehen kann, genießen. Diese Vorteile beruhen zunächst in der Notenpresse. Dann wird durch die Inflation auch die innere Schuld vermindert und herabgedrückt. Alle die vielen Opfer werden bei uns gebracht, ohne daß uns diese Vorteile zugute kommen. Wir werden in vollständig einseitiger Weise durch die Inflation berührt und nur zu unserem Schaden, während die gewiß zweifelhaften Vorteile Frankreich allein zugute kommen. Bei einer derartig starken und schnellen Inflation, bei einer schnellen Entwertung, wie wir sie im Laufe der letzten Jahre erlebt haben, ist keine Steuer hoch genug, es sei denn, daß sie in Gold erhoben wird. Das ist aber in den meisten Fällen nicht möglich, weil gerade durch die Inflation die Höhe des Einkommens so herabgedrückt wird, daß Goldsteuern unerträglich werden müssen. Ich habe es eben schon ausgeführt, während der Zeit der Inflation pflegt ein Staat von den Erträgnissen seiner Notenpresse zu leben, und das können wir eben nicht.

Als wir im April hier standen und zu den letzten Steuervorlagen Stellung nehmen mußten, haben wir der Regierungskommission geraten, ebenfalls hier eine Notenpresse aufzustellen und gleichfalls Noten zu drucken, um auf diese Weise wenigstens uns die Vorteile der Inflation zuzuführen. Man hat gerade diese Ausführungen in französischen Zeitungen stark kritisiert. Man hat sie als einen Angriff auf Frankreich hinzustellen versucht. Bei geringem Nachdenken hätte man jedoch feststellen können, daß das Saargebiet nicht nur einseitig die Folgen der Inflation auf sich nehmen kann. Das muß zu Zuständen führen, daß unser Industriegebiet ausgepowert wird und vollständig verarmt.

Meine Fraktion hat in vielen Eingaben und von dieser Stelle aus die Regierungskommission ersucht, eine Kommission einzusetzen, welche Mittel und Wege suchen soll, das Saargebiet vor den Folgen der Inflation zu schützen. Die Regierungskommission ist bisher vollständig und in jeder Weise untätig geblieben. Zum ersten Male haben wir eine Äußerung der Regierungskommission unter dem 13.ds. Mts. erhalten. Da schreibt sie in einer Antwort an die Kommission des Landesrates, das Währungsproblem sei Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und die Interessen der saarländischen Wirtschaft dürften nicht unberücksichtigt gelassen werden; eine Änderung der Währung sei aber für die saarländische Wirtschaft von katastrophaler Bedeutung. Insbesondere führt die Regierungskommission als Beweis an, daß die Arbeitslosenziffer im Saargebiet nur 1,6 %, in Deutschland dagegen 18 - 20 % betrage. In England habe sie vor dem Streik 9,2 % betragen. Die Meinungen über

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Zweckmäßigkeit einer Währungsänderung seien in der saarländischen Wirtschaft sehr geteilt.

Ich weiß nicht, welche Kreise der saarländischen Wirtschaft die Regierungskommission hier im Auge hat. Ich befürchte, sie hat nur an die Grubenverwaltung gedacht!

(Zurufe: Sehr richtig!)

Die andere saarländische Wirtschaft,- das kann ich behaupten- ist anderer Meinung. Ich möchte der Regierungskommission vorschlagen, daß sie die Meinung der französischen Grubenverwaltung nur soweit berücksichtigt, wie sie Steuern bezahlt und das sind 7 - 9 %. Demgemäß dürfte die Meinung der Grubenverwaltung nicht maßgebend sein. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, mit weiten Kreisen der saarländischen Wirtschaft über die Angelegenheit zu sprechen. Es gibt aber dort nur eine Meinung und das ist die:

> "Wir haben die Inflation erkannt und wir wissen, wo sie hinführen muß. Je länger die Inflation dauert, desto sicherer tritt später die Stabilisierungskrise ein, desto schärfer und größer wird dieselbe sein und die Zahl der Arbeitslosen wird entsprechend steigen."

Man sagt aber auch, daß das Saargebiet keine zweite Inflation mehr ertragen könne. Die Stabilisierung müsse sobald wie möglich kommen, selbst wenn sie nur durch eine Änderung der Währung möglich ist."

Eine vorzeitige Stabilisierung vielleicht durch eine Währungsumstellung, bedingt natürlich einen Schutz vor einem Valutadumping, das von Frankreich betrieben wird. Diese Frage muß der Völkerbund lösen. Wenn die Regierungskommission dem Völkerbund die unhaltbaren Verhältnisse darlegt, muß sich der Völkerbund damit beschäftigen. Ich erinnere daran, daß der Völkerbund nach Österreich und Ungarn Kommissare geschickt hat, um die Währung zu sanieren.

(Zurufe: Auch nach Danzig !)

Nach Danzig aus anderen Gründen! Wenn der Völkerbund in Österreich und Ungarn Maßnahmen ergreift, muß er es erst recht im Saargebiet tun, wo die Inflation in der krassesten Weise wütet. Gerade der Völkerbund hat die Möglichkeiten dazu. Er kann den § 19 der Völkerbundssatzungen anwenden, nachdem

> " unhaltbare Zustände vor den Völkerbund gebracht und ihre Abhilfe beschlossen werden kann."

Wir müssen also von der Regierungskommission fordern, daß sie die betreffende Kommission zusammenruft und dem Völkerbund über die unhaltbar gewordene Lage Bericht erstattet. Das ist das Erste, was wir verlangen müssen. Das

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

zweite ist,daß die Regierungskommission eine vereinfachte Verwaltung erstrebt. In allen Ministerien muß gründlich abgebaut werden. Obergericht und Landgericht müssen zusammen unter eine Verwaltung gestellt werden. Eine besondere Justizverwaltung erübrigt sich dann. Die Verwaltung der Saarbahnen und die Eisenbahndirektion kann in eine Hand gelegt werden und so noch manches mehr.

Als Drittes muß gefordert werden,daß die Gelder der Regierungskommission,die im Saargebiet verfügbar sind, so angelegt werden,daß durch eine Inflation keine Verluste entstehen können. Auf eine Anfrage hat die Regierungskommission mitgeteilt, :

> daß die Gelder im Saargebiet investiert seien und daß infolgedessen eine Goldklausel die im Saargebiet disponiblen Kredite verkleinern würde.

Ich bezweifle, daß alle Gelder der Regierungskommission im Saargebiet investiert sind. Es wird sehr häufig bemängelt, daß sie nicht allen Bevölkerungskreisen gleichmäßig zufließen, während die Verluste,die durch die nichtwertbeständige Anlage entstehen,in Form von Steuern von der ganzen Bevölkerung getragen werden müssen.

Nun noch ein Viertes. In den Ausführungen,die ich am 12.April ds.Js. gemacht habe, habe ich schon daraufhingewiesen,daß die Regierungskommission die ihr zustehenden Einnahmen nicht in genügender Weise erfaßt hat, insbesondere nicht die Einnahmen der französischen Bergwerksverwaltung. Aus den Mitteilungen,die dem Landesrat zugegangen sind, erfahren wir, daß das Steuerabkommen mit der Bergwerksverwaltung immer noch nicht gekündigt ist. Nach Angabe der Regierungskommission wird diese Frage z.Zt. noch geprüft. Die Regierungskommission schreibt darüber:

> "Die Prüfung der Totalbelastung der Bergverwaltung, verglichen mit ihren Einnahmen, muß erst noch ergeben,ob prozentual diese Belastung geringer oder größer ist, als diejenige der anderen Steuerpflichtigen."

Ich glaube, es ist gut, wenn wir noch einmal auf den Versailler Vertrag verweisen. Diese Auffassung der Regierungskommission findet im Versailler Vertrag keine Stütze.Denn im Versailler Vertrag § 13 steht,daß eine Besteuerung nicht nach dem Einkommen vorgenommen werden soll,sondern nach dem Vermögen. Also sind derartige Feststellungen der Regierungskommission vollständig überflüssig,und man kann ohne weiteres sagen, wenn die Regierungskommission dieses Verfahren anwendet, wird sie nicht nach dem Wortlaut des Versailler Vertrages verfahren. Daß sie bisher danach verfahren hat, ergibt sich daraus, daß in dem Abkommen das berüchtigte Verfahren angewendet werden konnte,das Arbeitseinkommen der Saarbevölkerung zu Vermögen umzufrisieren, um auf diese Weise den Anteil des Vermögens des französischen Staates niedriger erscheinen zu lassen. Die Regierungskommission darf mit der Kündigung dieses Abkommens nicht mehr länger zögern. Wenn der § 13 des Versailler

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

Vertrages angewendet wird, muß die Grubenverwaltung einen bedeutend höheren Betrag zum Saargebietshaushalt leisten.

Die Erhebungskosten der französischen Zölle haben 35 % betragen. Ich habe damals gesagt, daß die deutsche Zollverwaltung etwa 10 bis 12 % Erhebungskosten hat. Unter den Zöllen, wenigstens wie sie im letzten Haushalt von der Regierungskommission angegeben worden sind, sind gleichzeitig die Einfuhrumsatzsteuer, die Luxus-Umsatzsteuer und die Steuer für Mineralöle, Öle und Kolonialwaren aufgeführt. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Erhebungskosten auch auf die Steuern, die dem Saargebiet gehören, umgerechnet sind. Wenn man also die Umsatz-und Luxussteuer und die anderen von der Zollverwaltung erhobenen Steuern an den Zöllen abziehen würde, würde der Betrag der Erhebungskosten wahrscheinlich noch bedeutend höher sein. Wenn man auch sagt, daß die ungünstige Grenze im Saargebiet und die dichte Bevölkerung an den großen Erhebungskosten schuld ist, so hat man doch für einen derartigen Erhebungskosten-Betrag keine Erklärung. Ich fürchte aber, daß der Finanzminister im Saargebiet, das französische Mitglied der Regierungskommission, nicht genügend Energie aufbringen wird, den französischen Staat zu einer gerechten und anständigen Herabsetzung der Erhebungskosten zu veranlassen.

Wenn aufgrund unserer Anregungen vom April entsprechende Schritte unternommen worden wären, so wären die heutigen Steuern auch trotz der starken Inflation noch nicht nötig geworden.

In meinen Ausführungen vom April habe ich schon auf die großen Reserven hingewiesen, die der Regierungskommission zur Verfügung stehen. Ich habe sie auf 60 bis 80 Millionen Franken errechnet. Von anderer Seite ist uns die Mitteilung geworden, daß sie noch höher sein sollen. Diese Summen stehen der Regierungskommission noch zur Verfügung. Sie sind früher angesammelt worden für einen Pensionsfonds der Beamten. Durch das Baden-Badener Abkommen ist dieser Pensionsfonds überflüssig geworden. Dieser Betrag könnte zum Ausgleich des Etats verwendet werden. Er könnte auch zur Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne verwendet werden.

Wir lehnen daher alle drei Steuervorlagen geschlossen ab. Wir lehnen sie ab, zunächst aus dem Grunde, weil jede neue Steuer, die wir bewilligen, geeignet ist, die Inflation im Saargebiet zu verlängern. Ich brauche nicht zu betonen, daß es unbedingt notwendig ist, uns aus der Frankeninflation zu retten.

In Frankreich ist ein neues Ministerium aufgetaucht. Man hofft, daß Poincaré die Stabilisierung des Franken glücken wird. Früher habe ich schon ausgeführt, daß die Franken-Stabilisation in erster Linie eine Frage des Ausgleichs des Staatshaushalts ist. Frankreichs Staatshaushalt kann und wird nicht balancieren, solange man 800 Tausend Mann Militär auf den Beinen hält und solange Rheinland und Saargebiet besetzt sind. Poincaré ist bekannt als Sieger über die waffen-und wehrlose Rhein- und Ruhrbevölkerung. Ob er aber Sieger über sich selbst

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

sein wird und die Kraft aufbringen wird, um die Rüstungen Frankreichs mit den Staatsfinanzen in Einklang zu bringen,müssen wir bezweifeln. Ohne Abrüstung-keine Stabilisierung oder gerade wegen Poincaré müssen wir eine weitere Inflation befürchten.

Wir lehnen aber auch die Steuern ab, weil wir nicht genügend Übersicht über das Finanzgebaren der Regierungskommission haben. Wie früher schon ausgeführt worden ist, haben wir einen gesetzlichen Anspruch auf Vorlage des Etats und zwar eines Etats, der die tatsächlichen Einnahmen und die tatsächlichen Ausgaben enthält. Einen solchen Etat haben wir bis heute noch nicht zu Gesicht bekommen. Es wäre zweckmäßig,den Etat in Goldwährung aufzustellen, da bei der Inflation die Frankenzahlen ja gar keine Vergleichsmöglichkeiten mehr bieten.

Wir lehnen die Steuern ab, weil im Jahre 1925 die indirekten Steuern trotz unserer Ablehnung eingeführt worden sind,obschon sie, wie es sich nachträglich herausgestellt hat,garnicht notwendig waren. Daß diese Steuern überflüssig waren, ergibt sich schon daraus,daß im Haushalt des Jahres 1926 bei der allgemeinen Finanzverwaltung ein Überschuß aus früheren Jahren,die Summe von 43 767 336.-Franken ausgewiesen wird. Ein Überschuß kann aber nur entstehen, wenn zuviel Steuern erhoben worden sind. Wir haben also gar keine Gewißheit darüber,ob die heute verlangten Steuern überhaupt gebraucht werden oder ob sie nur auf einen Druck von Frankreich eingeführt werden sollen. Man befürchtet in Frankreich, daß es uns im Saargebiet eine Kleinigkeit besser gehen könnte,obwohl wir heute auf den Kopf der Bevölkerung mehr Steuern bezahlen wie in Frankreich. Wir haben höhere direkte Steuern, und andererseits ist die Erfassung der Steuer bei uns viel schärfer wie in Frankreich,woselbst man im Wege des Vergleichs viel Steuern sparen kann.

Die Umsatzsteuer lehnen wir ab,weil sie eine außerordentliche Belastung des Konsums bedeutet. Es muß berücksichtigt werden, daß in den meisten Fällen ein mehrmaliger Umsatz erfolgen muß,bis die Ware oder das betr. Erzeugnis an den Verbraucher gelangt. Der Verbraucher muß daher 3 bis 6 % Umsatzsteuer bezahlen,dazu kommen bei den zollpflichtigen Waren noch die Zölle und außerdem noch 2 Prozent Einfuhr-Umsatzsteuer. Wir haben auch an dieser Stelle schon gefordert,daß die Einfuhr-Umsatzsteuer möglichst bald abgeschafft wird. Diese Einfuhrumsatzsteuer ist ungesetzlich und diese Ungesetzlichkeit ist durch ein Urteil eines hiesigen Gerichtes ausgesprochen worden. Die Regierungskommission hat sich noch nicht zu einer Entscheidung aufgerafft. Auf eine Anfrage hin, hat uns die Regierungskommission mitgeteilt, daß die Umsatzbesteuerung der Nebenbetriebe der französischen Bergwerksverwaltung von ihr geprüft würde und daß die Steuerpflicht der Cooperative Militaire Gegenstand eines Schriftwechsels sei. Mit anderen Worten heißt das," von diesen Einrichtungen ist bisher keine Steuer bezahlt worden." Denn wenn jetzt erst geprüft wird und man schreibt jetzt erst darüber,wird natürlich keine Steuer bezahlt worden sein. Es ist das eine außerordentliche ungerechte Bevorzugung,die wieder <u>die</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

die mittelstandsfeindliche Einstellung eines Teiles der Regierungskommission beweist. Denn die Nebenbetriebe der Bergwerksverwaltung beschränken sich heute nicht mehr auf den Ausschank von Kaffee, sondern sie verkaufen in großem Maßstab alle Gegenstände des täglichen Bedarfs. Von einigen dieser sogenannten Kaffeeküchen wurde sogar die Bezahlung der Bier-und Weinsteuer verweigert. Es ist gut, daß die Regierungskommission in ihrer Antwort an die Kommission des Landesrates ausdrücklich festgestellt hat, daß die Steuer für Wein und Bier auch für diese Kaffeeküchen besteht.

Die Cooperative Militaire versorgt ebenfalls eine große Anzahl Zivilpersonen. Ich weiß nicht, warum man 6 Jahre gebraucht hat, um heute erst einen Schriftwechsel einzuleiten, daß diese Cooperative Umsatzsteuer und Gewerbesteuer zahlen müssen.

Andere Steuerpflichtigen, die ihre Umsatzsteuer nur einige Tage zu spät bezahlen, werden durch erhebliche Zusatzbeträge bestraft.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Begründung angegeben, daß die Umsatzsteuer tragbar erscheint. Nach unserer Ansicht ist die Steuer auf keinen Fall tragbar. Es ist daher eine Frage für uns, ob ein Finanzminister, der solche Ansichten äußert, der einfach eine Steuer kurzerhand als tragbar bezeichnet, für uns noch tragbar sein kann. Wir müssen Frankreich da um die Leichtigkeit beneiden, mit der es seine Finanzminister auswechseln kann, sobald sie ihm nicht mehr tragbar erscheinen.

Die Regierungskommission hat ferner eine Erhöhung der Stempelsteuer vorgeschlagen. Gerade bei dieser Steuervorlage finden wir besonders viele Ungerechtigkeiten. Es wird eine Devisensteuer verlangt. Also auch derjenige Teil der Bevölkerung, der zufällig nicht das Glück hatte, Frankenkredite zu erhalten, und der sich mit Devisenkrediten begnügen muß und der diese gefährlichen und gewiß in der heutigen Lage verlustbringenden Devisenkredite wieder abstoßen will, muß Devisensteuer bezahlen, um seine Schuld abtragen zu können. Auch der Beamte, der Arbeiter und jeder andere, der seine Verwandten im Reich besucht und für diesen Zweck ein paar Reichsmark kaufen muß, soll erst Devisensteuer bezahlen, damit die Kosten der Reise noch teurer werden. Auch diejenigen, die Schulgeld nach Deutschland schicken müssen, haben Devisensteuer zu bezahlen. Auch die Besteuerung der Haben-Zinsen bei den Banken soll auf 6 % erhöht werden. Wir leiden allgemein unter zu hohen Zinssätzen. Der Zinssatz würde durch diese Besteuerung der Habenzinsen wieder um 1/2 Prozent steigen. Da die Zinsen heute in den meisten Fällen mit über 10 - 15 % hoch genug sind, müssen wir diese neue Belastung auch als zu hoch erklären.

Auch die Steuer für schwere Mineralöle, also die Benzolsteuer, lehnen wir aus den gleichen grundsätzlichen Bedenken ab, weil das Saargebiet zur Zeit keine neue Steuer tragen kann und weil wir die Notwendigkeit neuer Steuern einfach nicht einsehen können.

Sobald die Regierungskommission für stabile Währungsverhältnisse gesorgt hat, stehen wir ihr zur Beratung eines Steuersystems gerne zur Verfügung.

Wenn

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Wenn die Regierungskommission alsdann unseren Anregungen folgen wird, wird sie Mittel genug erhalten,um die Gehälter der Beamten und die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß einer Deputation der Beamtenschaft seitens der Regierungskommission erklärt worden sei, daß eine Erhöhung der Beamtengehälter abhängig sei von den heutigen Beschlüssen des Landesrates. Nachdem die Regierungskommission in früheren Fällen selbstherrlich die Beamtengehälter festgesetzt hat,insbesondere in der Zeit, als diese Gehälter in Franken bezahlt und damit der Einführung des Franken im Saargebiet Vorschub geleistet wurde, müssen wir uns über den Versuch der Regierungskommission wundern, auf einmal den Landesrat zum Sündenbock zu stempeln.

Demgegenüber können wir erklären, daß wir eine sofortige angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter nicht nur wünschen, sondern auch fordern, denn eine schlechtbezahlte Beamtenschaft bildet eine Gefahr für das Gemeinwesen. Wir wünschen, daß die Regierungskommission alle Bezüge für Invaliden-und Unfall-Rentner,Witwen und Waisen erhöht. Hier zu sorgen, ist Pflicht jeder Regierung,vor allem aber Pflicht der Regierungskommission,die die hohen Ideale des Völkerbundes vertreten soll.

Vor einigen Tagen hat sich meine Fraktion an die Regierungskommission gewandt, daß sie auf den französischen Staat und die französischen Wirtschaftskreise einwirken möge, damit diese eine wertbeständige Bezahlung ihrer Angestellten und Arbeiter durch schnelle Anpassung an die Teuerung durchführen möchten. Ich unterstreiche nochmals den Wunsch,denn dadurch kann der Übergang zu einer Stabilisierung erleichtert und vereinfacht werden. Ich betone dabei, daß jeder Tag,der uns der Stabilisation näher bringt, insbesondere aber jeder Tag, um den das Saargebiet eher mit Deutschland,seinem natürlichen Wirtschaftsgebiet, wieder vereinigt wird, als 1935,einen großen materiellen Gewinn für uns bedeutet.

Wir wünschen,daß die Regierungskommission sich des Ernstes der augenblicklichen Lage bewußt werden möge. Möge sie sich die Verhältnisse nicht über den Kopf wachsen lassen und möge sie endlich aus ihrer Untätigkeit heraustreten,denn unsere Wirtschaft bedarf nicht neuer Steuern,sondern einer ruhigen Entwicklung auf gesunder Grundlage.

Zu den 3 Steuervorlagen gibt die Zentrumsfraktion folgendes Gutachten ab:

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates lehnt die ihr zugegangenen Verordnungsentwürfe betr. die Erhöhung der Umsatzsteuer,Erhöhung der Stempelsteuern und der indirekten Steuern ab.

Sie ist an Hand der ihr vorgelegten Haushaltzahlen nicht in der Lage,festzustellen, ob diese Steuern für den Bedarf zur Deckung des Haushaltes des Saargebietes unbedingt notwendig sind. Sie ist der Meinung, daß diese Steuern zum großen Teile für das Saargebiet auch nicht tragbar erscheinen. Sie fordert

von

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

von der Regierungskommission die Vorlage eines sorgfältig aufgestellten Etats, in dem die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind. Ferner fordert sie die Regierungskommission nochmals dringend auf, für die Stabilisierung der gesetzlichen Währung Sorge zu tragen und falls diese nicht erreichbar ist, Schritte zu tun, durch die das Saargebiet wieder eine stabile Währung erhält. Am besten geschieht das durch Wiedereinführung der Reichsmark unter gleichzeitiger Wiederangliederung an das deutsche Wirtschaftsgebiet.

Die nach dem Versailler Vertrag noch im Wege stehenden Hindernisse möge die Regierungskommission mit Hilfe des Völkerbundes bald beseitigen.

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann !

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat bereits daraufhingewiesen,daß der Landesrat 1923 eine Großtat begangen hätte,indem er damals die Steuervorlage der Regierungskommission so verabschiedet habe. Ich stelle dazu fest,daß damit mein Herr Vorredner ausdrücklich dokumentiert hat,daß die damals von uns gestellten Anträge ohne weiteres hätten berücksichtigt werden können,und daß die Agitation,die seit dieser Zeit gegen unsere Partei in die Wege geleitet worden ist,sich durch die Ausführungen meines Herrn Vorredners von selbst erledigt hat.

Zu der Vorlage habe ich im Auftrage meiner Fraktion daraufhingewiesen, daß wir erst im Mai dieses Jahres eine wesentliche Erhöhung der Umsatzsteuer vorgenommen haben,d.h. der Landesrat hatte sie nicht vorgenommen,sondern die Regierungskommission hat sie einfach ohne die Zustimmung des Landesrates durchgeführt. Diese Erhöhung trat am 1.Mai ds.Js. ein, und zwar von 1,1 aufl,3 Prozent. Jetzt soll die Steuer von 1,3 auf 1,6 Prozent erhöht werden. Wie ich gehört habe,wird die Erhöhung auch durchgeführt, und zwar durchgeführt ab 1.August. Nun hat es nach meinem Dafürhalten praktisch keinen Zweck,daß man überhaupt den Landesrat noch befragt,wenn man schon vorher sich klipp und klar über die Einführung einer Vorlage ist.

Ich betone ausdrücklich,daß meine Partei überhaupt gegen die Umsatzbesteuerung ist und daß jedenfalls ihre Tendenz dahin geht, daß die Umsatzsteuer abgebaut bezw. aber ganz aufgehoben wird. Die Regierung bringt diese Umsatzsteuer-Vorlage,trotzdem sie weiß,daß dieselbe sich wieder sehr stark auswirken wird,und zwar auswirken wird bei der gesamten Bevölkerung,da dieselbe ja die Waren,die sie zu kaufen hat,teurer bezahlen muß. Wohl sagt die Regierungskommission in ihrer Begründung, daß sehr viele lebensnotwendige Bedarfsartikel umsatzsteuerfrei sein würden, u.a. Mehl,Milch und Gefrierfleisch. Ich muß daraufhinweisen, daß die Saarbevölkerung noch sonstige lebensnotwendige Bedarfsgegenstände hat. Die ganzen Produkte,die man als Kolonialwaren bezeichnet,unterliegen der Umsatzsteuer,ebenso die Kleidungsstücke. Auch das andere Fleisch,Sie wissen alle, daß man im Saargebiet nicht immer Gefrierfleisch essen will,sondern daß auch die Arbeiterschaft für sich in Anspruch nimmt,frisches Fleisch zu genießen. Die Belastung wird also einmal wieder auf die Verbraucher abgewälzt. Sie tritt sehr stark in Erscheinung;denn nach den Angaben des Schutzvereins für Handel und Gewerbe beträgt sie jetzt 3,6 - 6 Prozent und wird, wenn die neue Vorlage Gesetz wird,sich auf 4,5 - 6,5 Prozent erhöhen.

Das ist eine ungeheuere Belastung,die sich besonders stark auswirkt,weil die Umsatzsteuer für einen Gegenstand öfters bezahlt werden muß. Die Mehreinnahmen, die die Regierungskommission errechnet,beträgt bei der Umsatzsteuer 12 Millionen Franken; bei Stempelsteuern

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

5,9 Millionen; aus der Benzolsteuer 2,6 Millionen;aus der Benzinsteuer 750 000.-,insgesamt 21,25 Millionen Franken. Die Benzin-und Benzolsteuer wird damit begründet,daß in Frankreich und im Saargebiet infolge des gemeinsamen Zollgebietes die Preise einheitlich sein müßten und aufgrund dessen könnte die Steuer eingeführt werden. Die Regierungskommission vergißt dabei natürlich,daß man die Entwertung des französischen Franken im Saargebiet viel eher verspürt als in Frankreich. Die Preise erhöhen sich hier viel eher,wie es in Frankreich der Fall ist. Bedarfsgegenstände, die im Saargebiet nicht so stark besteuert sind,werden, trotzdem dieselben Preise haben als in Frankreich,weil man erstens wertbeständige Kredite nehmen muß,zweitens die Folgen der Inflation hinzukommen,und drittens sehr viele Waren aus dem benachbarten Deutschland bezogen werden. Wir haben also die Tatsache zu verzeichnen,daß die Preissteigerung sich bei uns viel eher auswirkt als in Frankreich.

Zur

<u>Stempelsteuervorlage</u>

ist zu sagen,daß unsere Partei nicht zustimmen kann,weil sie die Überzeugung nicht gewonnen hat, daß die Regierungskommission die Mehreinnahmen braucht. Wir lehnen die Vorlage auch deshalb ab, weil man uns nicht den Ist-Etat vorgelegt hat und uns über das Geschäftsgebaren der Regierungskommission im Unklaren läßt und uns bei der Bezahlung der Beamten und Angestellten nicht hört. Es wäre wirklich notwendig,daß man den Landesrat in dieser Frage hört. Wenn der Landesrat einen Einfluß auf das Geschäftsgebaren hätte,wäre er sich seiner Verantwortung bewußt und würde die Steuern bewilligen,die die Regierungskommission gebraucht. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Die Erhöhung der Stempelsteuer ist von der Regierungskommission geplant. Man will diese Steuern um 150 % erhöhen. Diese Erhöhung ist ausgiebig vorgesehen,jedoch muß ich das eine den Vertretern der Regierung erklären,daß, wenn eine Erhöhung notwendig wäre,auch die Wert-und Befreiungsgrenze erhöht werden müßte. Man hätte die Befreiungsgrenze unbedingt erhöhen müssen,man kann aber sehen,daß die Regierungskommission die Befreiungs-und Wertgrenze auf den alten Sätzen stehen läßt. Es geht nicht an,daß so die Vorlage durchgeführt wird,denn dann müßte zuerst das Vergessene nachgeholt werden,damit die Freigrenze der Entwertung entsprechend erhöht wird.

Meine Herren! Dann sieht die Vorlage vor,daß die prozentualen Besteuerungen auch erhöht werden sollen. Eine solche Erhöhung kann nicht begründet werden,denn diese erhöht sich von selbst. Wenn eine Inflation kommt, erhöht sich das Wertobjekt . Die Erhöhung,wie sie die Vorlage vorsieht,ist keine Anpassung der Entwertung,sondern eine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Nehmen Sie einmal an, die Vorlage sieht vor, daß bei einem Ehevertrag,den meinetwegen eine Arbeiterfamilie macht,die Stempelsteuer von 1/2 auf 1 % vom tausend erhöht wird. Sie wissen ja,daß jeder kleine Mann, der neben seinem Beruf noch etwas Landwirtschaft treibt,

<u>der</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

der einen Ehevertrag macht, ein Vermögen von 80 000.- Franken,vielleicht noch etwas mehr hat. Dann soll also dieser Stempel verdoppelt werden. Das ist natürlich eine ungeheuere Maßnahme,die sich draußen bei den armen Leuten sehr stark auswirken wird. Die Folge wird sein,daß kein Mensch mehr einen Vertrag macht,und nachher,wenn es Erbstreitigkeiten gibt,man nicht mehr aus noch ein weiß. Also da habe ich besonders starke Bedenken,daß man diese prozentualen Steuern erhöht. Denn durch die bereits jetzt bestehende Festsetzung paßt sich diese Steuer an die Entwertung an. Dann weist die Regierungskommission darauf hin,daß man verschiedene Bestimmungen aus dem preußischen Stempelsteuergesetz übernehmen müsse u.a.den Vollmachtsstempel. Meine Herren! Wenn man wirklich etwas aus dem preußischen Gesetz übernehmen will,dann soll man es doch ganz übernehmen,dann sollen auch die Befreiungsvorschriften,die dieses Gesetz aufweist,mit übernommen werden. Es hat keinen Zweck,daß man einfach die Bestimmungen übernimmt,ohne die Befreiungsvorschriften mit zu übernehmen. Dagegen muß unsere Partei ganz energisch Verwahrung einlegen,daß man ein Gesetz zusammensetzt aus 6 - 7 anderen Gesetzen. Dadurch wird die bestehende Rechtsunsicherheit noch vergrößert. Es wäre unbedingt notwendig,daß man die Gesetzgebung reformieren würde. Und da wäre es am einfachsten,sie an die deutsche Gesetzgebung anzupassen und die ganze preußische Gesetzesstruktur im Saargebiet zur Anwendung zu bringen. Das wäre das gegebene und wäre auch notwendig. Dadurch würde das Steuergebaren und überhaupt das Gesetzesgebaren der Regierungskommission wesentlich anders aussehen. Es könnten auch sehr viele Kräfte gespart werden,sehr viele Arbeitszeitvergeudung wäre damit beseitigt.

Wir betonen also,daß wir auch in der Stempelsteuervorlage erhebliche Bedenken haben in verschiedenen Fragen und daß wir die Auffassung vertreten, wenn man im Saargebiet deutsche Gesetze oder bestimmte Paragraphen der deutschen Gesetze übernimmt,dann soll man auch die Courage haben und sagen, wir führen das ganze Gesetz ein, damit die Rechtsunsicherheit beseitigt wird.

Meine Herren! Wenn wir uns über Steuervorlagen unterhalten,ist es Aufgabe des Landesrates,als die Vertretung der Saarbevölkerung,zu prüfen,ob der Finanzbedarf der Regierungskommission diese neuen Steuern benötigt. Ich glaube sagen zu sollen,daß nach meinem Dafürhalten der Finanzbedarf der Regierungskommission vollauf gedeckt sein muß. Das hat bereits mein Herr Vorredner gesagt.Die Regierung führt in ihrer Begründung an,daß das nicht der Fall sei,im Gegenteil,sie sagt,sie muß unbedingt diese Steuern haben,um die dringend notwendige Erhöhung der Besoldungsbezüge für die Beamten,Angestellten usw.vorzunehmen. Sie sagt dann u.a.:

" Bei der letzten Steuervorlage hat die Regierungskommission der Begutachtung durch den Landesrat in weitgehendem Maße Rechnung getragen,um den Wünschen der Bevölkerung entgegen zu kommen,und insbesondere auf dem Gebiete der indirekten Steuern die ursprünglich vorgesehenen Sätze erheblich ermäßigt. Infolgedessen sind die damals eingetretenen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

Steuererhöhungen nicht ausreichend, um Gehaltserhöhungen in wünschenswertem Maße durchzuführen. Es ist ferner notwendig, auch die Löhne der Staatsarbeiter entsprechend zu erhöhen. Eine weitere geldliche Belastung erwächst der Regierungskommission durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, die in Erfüllung wiederholt laut gewordener Wünsche aus berufenen Kreisen der Bevölkerung durchgeführt werden soll. Um den Haushaltplan in's Gleichgewicht zu bringen, müssen unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil des Mehrbedarfs durch Tariferhöhungen bei den Verkehrsverwaltungen (Eisenbahn und Post) gedeckt werden kann und daß ferner gewisse Steuern Mehreinnahmen gegenüber dem Etatsvoranschlag erwarten lassen, schätzungsweise jährlich noch 21 Millionen durch Erschließung neuer Steuerquellen aufgebracht werden."

Also die Regierungskommission sagt, d sie braucht das Geld. Ich stelle dazu fest, daß im Haushalt über die allgemeine Finanzkontrolle ein Überschuß aus 1925 enthalten ist in Höhe von 43,7 Millionen, während aus 1924 und den früheren Jahren kein Überschuß mehr zu verzeichnen war. Der Überschuß aus 1923 ging 1924 drauf und im Jahre 1925 hat man 43,7 Millionen Überschuß gemacht. Das bedeutet, daß man im Jahre 1924 durch das Steuergebaren der Regierungskommission fast 44 Millionen herauswirtschaften konnte. Es ist daran zu ersehen, daß die Begründung der Regierungskommission abwegig ist besonders deshalb, weil in diesem Etat wieder für die Erhöhung der Löhne und Gehälter gewisse Reserven eingesetzt sind. Es sind da 20 Millionen für Erhöhungen der Gehälter und Löhne, für andere Eingruppierungen von Beamten 3,1 Millionen, für Reserve und Ausgleich 2,6 Millionen, also über 25 Millionen. Diese angeführten Summen stehen im Haushaltplan drin, welcher am 28.4.1926 in der Sitzung der Regierungskommission verabschiedet wurde. Die letzte Gehaltserhöhung trat am 1.4.1926 in Kraft. Aufgrund dessen ist festzustellen, daß die Gehaltserhöhung schon durchgeführt war, ehe der Haushaltplan von der Regierungskommission verabschiedet gewesen ist. Diese Tatsache muß auch die Erkenntnis bei den Beamten hervorrufen, daß Geld im ausgeglichenen Haushalt enthalten ist. 25,7 Millionen Franken stehen also im Haushalt zur Verfügung der Regierungskommission. Dazu stelle ich fest, daß die Arbeiterlöhne bereits erhöht sind und dafür ja auch die Tariferhöhungen bei den Verkehrsverwaltungen durchgeführt wurden. Die Regierungskommission hat die Gehaltserhöhung noch nicht durchgeführt, sie hat am Samstag das Gehalt ausgezahlt nach den alten Sätzen, obwohl sie schon im Juli den Umrechnungsfaktor von 4,7 auf 5,3 erhöht hat. Ich habe das Gefühl, als wolle die Regierungskommission die Beamten gegen den Landesrat ausspielen, was wir ganz entschieden zurückweisen müssen.

Zurufe

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

(Zurufe: Sehr richtig !)

Wir betonen als Sozialdemokratische Partei, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten ein auskömmliches Dasein erhalten sollen und fordern, daß der Landesrat einen Einfluß auf die Finanzgebarung erhält. Dann werden wir entsprechende Wünsche und Anträge einbringen und dafür sorgen, daß für solche Ausgaben auch die Deckung da ist.

Die Regierungskommission sagt, daß in der Sozialversicherung etwas getan werden müsse. Wenn sie hier etwas tun will, werden wir es begrüßen. Wir verlangen dies schon seit Jahren und betonen ausdrücklich, daß die Regierungskommission hier schon längst etwas hätte tun können. Man hat aber in der Sozialversicherung nichts getan und man hat auch hier das Gefühl, daß die Begründung der Regierungskommission abwegig ist, die nur darauf hinauszielt, die Bevölkerung gegeneinander auszuspielen. Wir verlangen Ausbau der Sozialversicherung und stellen fest, daß im Jahre 1925 5,3 Millionen eingesetzt waren, das war bei dem derzeitigen Kurs 1 M = 4,5 = 1 177 777.-M. Im Jahre 1926 sind 6 Millionen Franken eingesetzt, das ergibt bei einem Kurs 1 M = 7.-Franken = 857 142.-Mark. Man hat also auf der Goldmarkbasis die Ausgaben für die Sozialversicherung wesentlich herabgesetzt und zwar 320 635.-Mark weniger eingesetzt, wie im Jahre 1925, trotzdem man im Jahre 1925 44 Millionen Franken Überschuß hatte. Schon an dieser Darstellung kann man ersehen, daß der gute Wille der Regierungskommission, für die Sozialversicherung etwas zu tun, bisjetzt gefehlt hatte, trotzdem sie die notwendigen Mittel in ihrem Haushalte selber hatte. Wir verlangen, wie gesagt, auch in der Sozialversicherung das Reichsvorbild. Forderungen in dieser Hinsicht sind öfters aufgestellt worden. Wir verlangen überhaupt, daß man in allen Gesetzen des Saargebietes sich soviel wie möglich an die Reichsgesetzgebung anpaßt. Das sollte insbesondere auch in den Steuergesetzen geschehen. Man sollte aber auch die deutschen Besitzsteuern übernehmen, dann wird sehr vieles im Saargebiet anders werden. Jedoch kann ich dazu feststellen, daß die Lasten, die die Saargebietsbevölkerung zu tragen hat, fast untragbar geworden sind. Der Haushalt des Jahres 1923 schloß ab mit 156 Millionen Franken, das waren damals 43,5 Millionen Goldmark. Im Jahre 1924 schloß der Haushalt ab mit 183,3 Millionen Franken, das waren damals bei Verabschiedung des Haushalts 47,1 Millionen Goldmark. Im Jahre 1925 wies der Haushalt 224,3 Millionen Franken auf oder 49,8 Millionen Goldmark, im Jahre 1926 363,1 Millionen Franken oder 51,9 Millionen Goldmark. Man sieht also, daß auch auf der Goldbasis die Ausgaben des Saargebietes sich andauernd erhöht haben. Das muß nun doch jedem, der es einigermaßen ehrlich mit der Saarbevölkerung meint, zu denken geben. Man sollte doch meinen, daß aufgrund der Entwertung des Geldes sich auch die Goldausgaben des Saargebietes vermindern würden. Jedoch stellen wir fest, daß das Mehr in dem diesjährigen Haushalt gegenüber 1925 2,1 Millionen Goldmark ist, gegenüber 1924 4,8 Millionen Goldmark und gegenüber 1923 8,4 Millionen Goldmark beträgt. Die Ausgaben

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

erhöhen sich also auch auf der Goldbasis ganz gewaltig. Daraus ist zu ersehen, daß der Landesrat als Vertretung der Bevölkerung unmöglich neue Steuern bewilligen kann, ehe er weiß, was mit diesen Steuern vorgenommen wird. Aber auch die Verschiebung der Steuern hat eine gewaltige Änderung erfahren. Im Jahre 1923 sind an Steuern eingesetzt einschließlich der Zölle 89,58 Millionen Franken. Davon zahlte die Grubenverwaltung 30 Millionen. Das sind 34 Prozent der tatsächlichen Steuereinnahmen des Saargebietes. Im Jahre 1924 sah der Haushalt 156,68 Millionen Franken Steuereinnahmen vor. Davon sind eingesetzt an Kohlensteuern 49 Millionen Franken, ist 32 Prozent. Im Jahre 1925 sind eingesetzt als Steuereinnahmen 161,38 Millionen Franken, die Grubenverwaltung noch mit 18,3 Millionen, das sind nach 11,4 Prozent. Im Jahre 1926 219,9 Millionen Franken. Die Grubenverwaltung hat da noch 25,8 Millionen Franken eingesetzt bekommen, das sind 11,5 Prozent. Also eine wesentliche Verschiebung der Steuer ist vorgenommen worden, und zwar auch noch in anderer Hinsicht, indem sich die indirekten Steuern sehr erhöht haben, währenddem die direkten Steuern keine Erhöhung erfahren haben.

Wir verlangen also, daß man die Grubenverwaltung ordnungsmäßig zu Steuern heranzieht, aber auch die Schwerindustrie dabei nicht vergißt. Da müssen wir sagen, daß die Schwerindustrie des Saargebietes viel zu wenig Steuern bezahlt, und daß es unbedingt notwendig wäre, diese angemessen zu erfassen; denn dann wäre diese Vorlage nach meinem Dafürhalten unmöglich.

(Herr Röchling lacht) Es ist einmal so. Jeder denkende Mensch muß zugeben, daß die Schwerindustrie zu wenig Steuern bezahlt. Der Landesrat hat ja verlangt, daß die Vermögensbesteuerung der juristischen Personen durchgeführt werden soll. Die Regierungskommission hat erklärt, diese Forderung zu prüfen. Bis diese Prüfung vorüber ist, werden 5 - 6 Jahre vergehen und damit ist der Bevölkerung nicht gedient. Wir verlangen, daß eine Verschiebung der Steuer vorgenommen wird zu Gunsten der Saarbevölkerung, indem Grubenverwaltung und die Industrie schärfer herangezogen werden.

In der Kommissionsberatung haben wir verschiedene Anfragen gestellt und es ist gewünscht worden, daß dem Landesrat die Ist-Zahlen vorgelegt werden. Die Regierungskommission hat geantwortet und hat die Ist-Zahlen für 1924 aufgestellt. Wie das Geschäftsgebaren der Regierungskommission ist, kann man aus dieser Aufstellung ersehen. Im Haushalt selber waren 400 000.-- Franken für Einnahmen einer Abteilung vorgesehen, die tatsächliche Einnahme wird mit 1,3 Millionen Franken angegeben. Ich würde mich als Leiter einer Abteilung fragen, wie kommt das. Das gibt zu denken. Man geht nicht mit der richtigen Sorgfalt vor.

(Zuruf des Abg. Levacher: Es sind lauter Phantasiezahlen !)

Ja, es sind Phantasiezahlen. Eine andere Abteilung hat 33,4 Millionen eingesetzt, die Regierungskommission gibt jetzt 50,9 Millionen an. Auch dieser gewaltige Unterschied müßte doch festzustellen sein.

Der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Der Fehlbetrag bei der Eisenbahn war im Haushalt eingesetzt mit 16,5 Millionen Franken und ist tatsächlich 5,1 Millionen . Ich weiß nicht, wie man einen solchen Haushalt aufstellen kann und man sollte meinen,daß gerade durch die Entwertung des Franken,der Fehlbetrag schon allein sich hätte erhöhen müssen. An dieser Gegenüberstellung kann man ersehen, daß es unbedingt notwendig ist, daß der Landesrat die tatsächliche Rechnungsbilanz vorgelegt bekommt,da er nur dann einen richtigen Überblick bekommt.

Es wurde ferner gefragt, was die Regierungskommission in der Frage der Stabilisierung des Franken zu tun gedenke. Die Regierungskommission sagt in ihrer Antwort:

> "Das Währungsproblem ist Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Regierungskommission,wobei die Interessen der saarländischen Wirtschaft nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Die Regierungskommission ist sich darüber klar,daß eine Änderung der Währung für die saarländische Wirtschaft von geradezu katastrophaler Wirkung sein müßte."

Sie kommt dann noch auf die Arbeitslosikeit als Folge der Stabilisierung zu sprechen und sagt dann zum Schluß:

> "Auf jeden Fall sind in den Kreisen der saarländischen Wirtschaft die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer Währungsänderung sehr geteilt."

Das bedeutet also, daß die Regierungskommission selber nicht so erbaut ist von einer Stabilisierung.

Meine Herren! Was soll man davon halten,wenn die Regierungskommission an keine Stabilisierung glaubt.Welche Meinung soll sich dann bei der Bevölkerung durchsetzen. Ich betone, daß die saarländische Wirtschaft vor allen Dingen ein Interesse an der Stabilisierung der Währung haben muß. Es ist auch unbedingt notwendig,daß man zu wertbeständigen Löhnen und Gehältern kommt und daß man überhaupt zur Wertbeständigkeit in dem ganzen Geldwesen im Saargebiet kommen muß. Wenn es nicht möglich ist,den Franken zu stabilisieren,dann soll man die Reichsmark einführen. Der Versailler Vertrag sieht nicht vor, daß die Reichsmark verdrängt wird. Er sieht nicht vor, daß man den Franken als alleiniges Zahlungsmittel einführen kann. Ich glaube aber, daß die Regierungskommission und der Völkerbund gerade so gut den Franken einschränken können,wie sie die Mark ausgeschränkt haben. Eine Stabilisierung muß kommen und durchgeführt werden. Jedenfalls betonen wir, daß wir einen Währungsdualismus im Saargebiet nicht vertreten können. Es darf nicht angehen, daß zu einem Teil die Mark und zu einem Teil der Franken im Saargebiet benutzt wird. Es muß ein einheitliches gesetzliches Zahlungsmittel im Saargebiet durchgeführt werden,damit auch die Grubenverwaltung an dieses Zahlungsmittel gebunden ist.

Meine Herren! Es wurde noch gefragt,was ist

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

bezüglich der wertbeständigen Anlage der Gelder geschehen. Dazu sagt die Regierung, soweit es ihr möglich gewesen wäre, hätte sie das Geld wertbeständig angelegt, jedoch sagt sie, ist dabei zu beachten, daß die Gelder der Regierung im Saargebiet investiert sind, und daß ihre Verwertung unter dem Zwange einer Goldklausel die disponiblen Kredite im Saargebiet verkleinern würde. Eine Wertbeständigkeit dieser Kredite würde für die saarländische Wirtschaft von großem Nachteil sein. Ich frage mich, was versteht die Regierungskommission unter saarländischer Wirtschaft ? Denn eins ist doch richtig, daß kein Mensch Kredite von der Regierungskommission bekommt. Ich weiß beispielsweise nicht einen einzigen Saarländer, der einen solchen Kredit bekommen hätte. Im Gegenteil, ich weiß, daß der Saarbrücker Knappschaftsverein der Regierungskommission oder einer ihrer Einrichtungen, dem Wohnungsbauverband, Gelder gepumpt hat, um Kredite für die Wohnungsbeschaffung zu gewähren. Der Saarbrücker Knappschaftsverein verhandelt schon drei Jahre, um dieses Geld wiederzubekommen. Wenn also die Regierungskommission wirklich ein Interesse an der saarländischen Wirtschaft hätte, dann müßte sie versuchen, daß der Saarbrücker Knappschaftsverein als Versicherungsträger zu seinem Gelde kommt, und daß dieser durch die Entwertung des Franken keinen Vermögensverlust erleidet. Ich behaupte, daß die saarländische Wirtschaft an diesem Kreditgebaren kein Interesse haben kann. Es ist Aufgabe einer Regierung, die es ehrlich mit der Bevölkerung meint, auch die Handhabung der Gelder so zu tätigen, daß die Bevölkerung vor Verlusten bewahrt wird. Indem dieses Geschäftsgebaren so durchgeführt wird, sind natürlich der Saarbevölkerung ungeheuere Verluste entstanden, die die Regierung wieder durch Erhöhung der Steuerleistung wettmachen will. Mein Herr Vorredner hat auch bereits auf die Steuerleistung der Nebenbetriebe der französischen Grubenverwaltung hingewiesen. Es wurde auch angefragt, ob die französische Militärverwaltung auch Steuern zahle. Da antwortet die Regierungskommission: Die Steuerpflicht der Cooperative Militaire ist Gegenstand eines Schriftwechsels, um festzustellen, ob der § 10 hier Anwendung findet. Die Steuerpflicht der Nebenbetriebe der Grubenverwaltung ist in der Prüfung. Also im Jahre 1926 gibt die Regierungskommission in einem Schreiben an den Landesrat zu, daß in einem Falle die Steuerleistung nachgeprüft und im anderen Falle angefangen worden ist zu schreiben. Was soll das heißen? Die Steuern sind nun einmal zu erheben von allen im Saargebiet anwesenden Steuerpflichtigen. Da kann es nicht angehen, daß der Steuerfiskus bei dem einen Teil schon 3 - 4 Jahre Steuern erhebt und bei dem anderen, erst nach diesen vier Jahren in den Schriftwechsel eintritt. Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen. Nach unserem Dafürhalten wäre es unbedingt notwendig, daß man die Steuerleistung auch auf diese Instanzen schon längst hätte durchgeführt haben müssen. Dann ist gefragt worden, ob die Kolonialwarensteuer

noch

A4

noch erhoben wird. Da sagt die Regierungskommission, ja, sie wird noch erhoben, ist aber jetzt in den Zolleinnahmen enthalten. U.a. führt sie aus, daß die Steuer für Mineralöl und Kolonialwaren in den Zolleinnahmen enthalten sei. Sie sagt dann weiter, der Eingang dieser Einnahmen an die Landeskasse hänge wesentlich von der Deklaration der Importeure ab. Auf Anordnung der Regierungskommission habe die Handelskammer in Saarbrücken und die Franco-Saarländische Handelskammer es übernommen, die Importeure zu den entsprechenden Deklarationen anzuhalten. Ich frage mich aber, wie kommt es, daß die Handelskammemes übernehmen müssen, die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, wie sie ihre Deklarationen vornehmen sollen. Es müssen Deklarationen vorgenommen werden, damit die Steuer in die Landeskasse fließt. Werden diese nicht vorgenommen, dann geht die Steuer nicht in die Landeskasse, sondern bleibt in der Zollkasse. Auch hier müßte von der Regierungskommission Klarheit geschaffen werden, denn sie hat darüber zu bestimmen, sie hat die Steuerhoheit des Gebietes und nicht die Zollverwaltung.

Dann wurde gefragt,

"Wieviel Freikarten sind von der Eisenbahndirektion des Saargebietes zur Benutzung der Saarbahnen verausgabt und an wen?

Die Regierungskommission antwortet:

"Die Ausstellung von Eisenbahnfreifahrtkarten geschieht im Saargebiet in der Weise, wie dies auch bei den Eisenbahnverwaltungen außerhalb des Saargebietes üblich ist. Zum Teil besteht eine Gegenseitigkeit mit den deutschen Eisenbahnverwaltungen in Bezug auf die Ausstellung dieser Scheine."

An wen dieselben ausgegeben werden, verschweigt die Regierungskommission wohlweislich. Ich habe Erkundigungen eingezogen und kann sagen, daß im Saargebiet Freikarten ausgegeben sind, an die oberen Beamten der Regierungskommission, Landräte, sämtliche Mitglieder des Landesrates. Jedoch zahlt dafür die Regierungskommission nichts. Wenn das Deutsche Reich Freikarten beansprucht hat, dann hat es der Eisenbahnverwaltung dafür eine Vergütung gezahlt. Die Regierungskommission müßte auch hier der Eisenbahn eine Vergütung zahlen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß nicht allein Regierungsbeamte Freifahrtscheine haben, sondern auch andere Leute und zwar verschiedene obere Beamte der Grubenverwaltung, Offiziere der Rheinarmee und der Garnisontruppen des Saargebietes. Wie kommt die Regierungskommission dazu, den Offizieren der Rheinarmee Freifahrtscheine zu geben?

(Zuruf des Abg. Levacher: Das ist notwendig zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit!)

Dann

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Dann wäre es angebracht,wenn Frankreich dafür eine Entschädigung zahlen würde. Aber das ist nicht bekannt. Hiergegen protestieren wir und verlangen, daß Maßnahmen ergriffen werden, diese Übel abzustellen. Aber auch die Beamten des Zolldienstes erhalten Freifahrtscheine,die auch noch auf die Angehörigen deren Familien ausgedehnt werden. Es gibt darunter welche, die in Metz wohnen und eine Freifahrtkarte für das Saargebiet haben. Das sind Zustände, die nicht laut genug bezeichnet werden können. Es geht nicht an,daß sich die Regierungskommission auf's hohe Roß setzt und vielleicht diesem oder jenem,der einen falschen Zungenschlag gemacht hat,nachträglich einen Ordnungsruf erteilen läßt.Die Regierungskommission hat zu erklären, was mit den Mitteln geschieht,die aus dem Saarvolk herausgepreßt werden.

Ich betone zum Schluß,daß die Sozialdemokratische Fraktion verlangt, daß die Rechte des Landesrates erweitert werden und daß man den Landesrat über alles informiert und daß das Geschäftsgebaren der Regierungskommission dahin gehen muß, daß durch eine sparsamere Wirtschaft der Steuerdruck gemildert wird.

Meine Herren! Persönlich vertrete ich die Auffassung, daß überhaupt die Saarfrage so sein soll, daß man entweder ein angemessenes Regime einführt oder bereits selbst zugibt, daß man nicht in der Lage ist, regieren zu können und erklärt,wir sind bereit,das Saargebiet ans Deutsche Reich anzugliedern. Wir sehen, daß der Regierungsapparat kolossale Steuerlasten verschlingt und daß es so nicht weitergehen kann. Entweder soll man sich auf dasjenige beschränken,was die Bevölkerung ertragen kann oder man soll Konkurs erklären und an Frankreich und Deutschland herantreten,damit über den Rückkauf der Gruben sowie über den Anschluß des Saargebietes an Deutschland beraten wird. Persönlich bin ich der Auffassung,daß wir uns als Vertreter der Bevölkerung selber einmal diese Frage durch den Kopf gehen lassen müssen, ob wir in dieser Hinsicht nicht einen Vorstoß unternehmen sollen.

Meine Herren! Ich betone, so wie es jetzt im Saargebiet ist, kann es nicht weitergehen. Geht die Entwertung des Franken weiter,dann verelenden wir immer mehr. Kommt die Stabilisierungskrise,dann ist natürlich auch wieder die Verelendung für uns ungeheuer. Aufgrund dieser Tatsache glaube ich, daß es für uns noch viel angenehmer wäre,Besetztes Gebiet zu sein,als weiter unter diesem Regime noch 10 Jahre zu leben. Meine Herren!Sie wissen, daß im besetzten Gebiet auch schließlich die Hoffnung besteht, daß nach und nach das Militär zurückgezogen wird. So wie es hier zurzeit geht,kann es nicht weitergehen. Wir haben keine Gesetzesstruktur.Wir werden immer weiter verelenden,wenn dieser Zustand nicht aufhört.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender Scheuer:Meine Herren! Ich habe noch ein Schreiben bekannt zu geben,das mir vom Herrn Präsidenten der Regierungskommission zugegangen ist.
Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Regierungs-Kommission
des
Saargebietes.

Saarbrücken,den 24.Juli 1926.

Generalsekretariat.

G.S.Nr.3456/A

An

den Präsidenten des Landesrates,
Herrn S c h e u e r,

h i e r.

Durch den Staatskommissar beim Landesrat, Herrn Oberregierungsrat Dr. H e i m sind der Regierungskommission eine Reihe Fragen übermittelt worden, die in der ersten und dritten Kommission des Landesrates und zwar in deren Sitzung am 21.Juli 1926 gestellt worden sind. Die Fragen betreffend Angelegenheiten verschiedener Ressorts der Regierungskommission sind zur Stellungnahme an diese abgegeben worden. In der Kürze der Zeit war bisjetzt eine endgültige Beantwortung nicht möglich. Auch ist die Regierungskommission vor Mitte nächster Woche nicht in der Lage,zu einer Sitzung zusammenzutreten,in der sie zu der Angelegenheit noch einmal Stellung nehmen könnte. Zur Zeit sind nur 2 Mitglieder der Regierungskommission in Saarbrücken anwesend,da ein drittes Mitglied,und zwar Herr Morize,sich zu den wichtigen Verhandlungen des Grenzrechteausschusses,die zwischen der deutschen und französischen Regierung in diesen Tagen in Paris stattfinden,begeben mußte. Sobald die Regierungskommission beschlußfähig ist,werde ich Ihren Wunsch,eine Besprechung mit der Regierungskommission zu haben, vorlegen. Soweit die einzelnen Ressorts mir bereits eine Antwort auf die Sie betreffenden Fragen gegeben haben, füge ich die erforderlichen Erklärungen hier bei."

gez. G. W. S t e p h e n s.

1)

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

1) Uniformlieferungen:

Die ersten Uniformlieferungen von 1920 bis 1923 wurden freihändig an die Firma Rummeleit Saarbrücken vergeben. Infolge der Vermehrung der Landjägerei erfolgte von Herbst 1923 ab öffentliche Ausschreibung im Submissionsanzeiger der Regierungskommission. Dieses Verfahren ist bis heute beibehalten worden. Der Zuschlag wurde der preiswertesten und leistungsfähigsten Firma, Uniformfabrik Fiedler, Saarbrücken, erteilt, die bisher von einer anderen Firma nicht unterboten worden ist. Mehrfache Anfragen des Verbandes der Schneider-Innungen und der Landesratsfraktion der Deutsch-Saarländischen Volkspartei um Berücksichtigung der kleineren Handwerker bei Vergebung von Lieferungen sind dahin beantwortet worden, daß an dem bisherigen Verfahren der öffentlichen Ausschreibung festgehalten werden muß und daß es dem Schneidergewerbe freisteht, sich soweit leistungsfähig, an den Submissionen zu beteiligen.

2) Pferdelieferungen:

Vor Ankauf der Dienstpferde für das Landjägerkorps sind bei saarländischen Firmen Offerten eingeholt worden. Als leistungsfähig kamen nur in Frage die Firmen Thomé Saarbrücken, Hanau Saarbrücken und Cahn Saarlouis. Die ersten 50 Pferde wurden von den Firmen Hanau und Thomé geliefert, da die Firma Cahn ihr Angebot zurückgezogen hatte. Die zweite Rate von 25 Pferden lieferten wieder die erstgenannten Firmen, während an der Restlieferung von 25 Stück alle 3 Firmen zu ungefähr gleichen Teilen Anteil hatten. Die Pferde sind nach Angabe der Lieferanten ausländischer Herkunft. Ob und welche Zwischenhändler etwa beteiligt sind, kann hier nicht angegeben werden.

A n t w o r t

---

auf die Anfrage des Landesrates betr.

den gegenwärtigen Stand der Erhöhung der Leistungen der Sozialversicherung.

Die Vorarbeiten zur Erhöhung der Leistungen auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden-und Angestelltenversicherung sind schon vor geraumer Zeit aufgenommen worden. Diese Arbeiten haben auf dem Gebiete der Krankenversicherung durch den Erlaß vom 7. Juni 1926 einen vorläufigen Abschluß gefunden. Bezüglich der

Erhöhung

Erhöhung der Leistungen auf den anderen obengenannten Gebieten waren zahlreiche schriftliche sowohl als auch mündliche Verhandlungen mit den Versicherungsträgern erforderlich, welche dazu geführt haben, daß der Arbeitskammer die Angelegenheit zur Stellungnahme zugesandt werden konnte.

Die Kommission der Arbeitskammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung hat sich in ihren Sitzungen vom 20. und 23.Juli ds.Js. mit den Vorlagen am Donnerstag, den 29.ds.Mts. ihr Gutachten abgeben, worauf alsbald eine endgültige Entscheidung seitens der Regierungskommission erfolgen wird."

Abg. Levacher (Z): Ich möchte doch die Anfrage an den Herrn Staatskommissar richten, bis wann wir auf die Beantwortung der übrigen Fragen rechnen können.

Wenn vor Herbst keine Sitzung mehr stattfindet, bitte ich, uns die Antworten schriftlich zuzuleiten.

Vorsitzender

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich!

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren! Der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion hat in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Regierungskommission die Interessen der Saarbevölkerung wahrnehmen möge. Er hat es schon eingesehen und muß sich auch damit abfinden mit dem, was wir des öfteren hierüber gesagt haben. Die Saarregierung vertritt nur ihre Interessen. Diese Frage haben wir schon mehrmals hier behandelt und muß zur Genugtuung für die Sozialdemokratie gelten.

In der Kommission haben wir bei der Beratung der Steuervorlagen erklärt, daß wir als Kommunistische Fraktion uns mit dieser Vorlage nicht beschäftigen können,weil wir der Bevölkerung gegenüber keine Verantwortung übernehmen können. Auf Grund dessen lehnen wir jede Mitarbeit ab.

Der Zentrumsredner sagt großmütig,daß der Landesrat eine Großtat begangen habe dadurch,daß er 1923 14 Steuervorlagen der Regierungskommission bewilligt habe. Wir müssen sehen, wie weit die Bevölkerung davon betroffen ist. Wenn wir den Etat zur Hand nehmen vom Jahre 1926,so stellen wir fest,daß auf den Kopf der Bevölkerung 235.-Franken an Steuern zu zahlen sind. Nun rechnen Sie sich aus,was das für Summen sind bei einer Familie mit 6 Köpfen und rechnen Sie zu den indirekten Steuern,Zölle usw.hinzu die direkten Steuern, so kommen Sie auf einen Betrag von über 2000.-Franken im Jahre. Rechnen wir diese Summe in Arbeitslohn eines Arbeiters um,so ergibt sich,daß ein Arbeiter 3 Monate für Steuern arbeiten muß. Wir sehen, daß eine ungeheuere Steuerlast auf der Bevölkerung ruht. Es kann unter keinen Umständen angehen, daß die tragfähigen Schultern,die diese Steuern tragen könnten, weiter geschont werden. Wenn hier gesagt wird,daß die Grubenverwaltung ein großes Interesse daran habe,daß die jetzige Währung so bleiben soll, so stellen wir fest, daß nicht allein die Grubenverwaltung,sondern auch die Schwerindustrie ein großes Interesse daran hat,daß die Währung nicht stabilisiert wird. Man geht dort dazu über, verkauft seine Produkte über die Grenze hinweg und beherrscht den süddeutschen Markt. Dabei bezahlt man aber die Arbeiter in entwerteten Franken. Dadurch ist ein größerer Profit einzustecken und daß man aus diesem Grunde die Inflation länger haben will,ist selbstverständlich. Wir kennen die Ausführungen des Herrn Abg. Schmelzer,daß es ein Unding und ein Unsinn wäre,heute den Anschluß an Deutschland zu suchen,wo die Besetzung noch anhält. Wir kennen diese Frage und wissen,daß es nicht an der Besetzung,sondern an der Profitfrage liegt. Darüber gibt es bei uns kaum einen Zweifel. Die Währungsgeschichte muß anders werden. Sehen Sie sich die Demonstrationen der Kriegsopfer an, wo die Leute statt Brot,Gummiknüppel zu schmecken bekommen und wo man die Leute mit Landjägern und Polizei zurück drängt,so muß man sagen,daß es so nicht weitergehen kann.

A4 I

So vertritt die Saarregierung die Interessen der werktätigen Bevölkerung. Das muß unter allen Umständen anders werden. Wenn sie ein Interesse daran hätte,so müßte sie darauf dringen,daß der Unternehmer an der Saar sowohl,wie die Bergwerksverwaltung durch eine Verordnung,die herauszugeben sei,gezwungen werde,Steuern zu zahlen,daß die Löhne und Gehälter der Teuerung entsprechend erhöht werden könnten. So würde die Regierungskommission systematisch von selbst Steuern bekommen. Wir stehen alle 14 Tage, in Zukunft alle 8 Tage vor dieser Frage und haben eine neue Vorlage zur Beratung von Steuern. Das ist ein Unding. Diese Zustände sind unhaltbar und müssen unbedingt behoben werden. Es kann nur eine Besserung eintreten in dem Moment,wo das Geld stabilisiert wird. Aber auch dann wird die Arbeiterschaft keine rosigen Tage erwarten. Wir müssen schon heute von dieser Stelle aus der Saararbeiterschaft sagen,daß in dem Moment,wo der Franken stabilisiert wird,genau wie in Deutschland,wir die Erscheinung wahrnehmen müssen,daß wir Arbeitslosigkeit und wieder Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Ohne Zweifel wird das Unternehmertum und das Kapital in dem Moment dazu übergehen,die Betriebe einzuschränken,und die Arbeitslosigkeit wird genau so wie in Deutschland Platz greifen. Die Zukunft wird durch die Frage der Stabilisierung des Franken keine rosige werden,für die Saararbeiterschaft besonders,dessen mag sich die Saararbeiterschaft bewußt sein. Nur wenn die Reallöhne den Verhältnissen entsprechend bezahlt werden,wenn in diesem Sinne eine Verordnung der Regierung Platz greift,erst dann wird der Saarbevölkerung Genugtuung verschafft werden.

Wenn wir die Ausgaben der Regierung als solche in's Auge fassen,sehen wir wiederholt,wie verschwenderisch die Regierung mit diesem Gelde ist,also mit dem Gelde der Arbeiterschaft,wo der Arbeiter drei Monate arbeiten muß,um diese Groschen herauszubringen. Der Präsident Rault jedoch erhält seine Diäten in Höhe seines Gehaltes nachgezahlt für das Jahr 1927. Auch seine Sekretärin bekommt das Geld nachgeschickt. Ist das nicht verschwenderisch ? Wir haben kein Interesse daran, für derartige Zwecke Steuern aufzubringen. Wir haben auch kein Interesse daran,dafür einzutreten, daß die Saarregierung noch die Bistümer Speyer und Trier unterstützt. Wir können auch das nicht einsehen und nennen diese Handlung ebenso verschwenderisch. Ist das nicht verschwenderisch,wenn die Saarregierung mit den Groschen der Saararbeiterschaft,die besonders die größte Last der Steuern zu tragen hat,auf diese Weise umgeht ?

Betr. des Landjägerkorps hat sogar die Zentrumsfraktion erwähnt, daß die Landjäger wie Pilze aus der Erde wachsen. Das Landjägerkorps kostet 18 Millionen Franken. Im Sozialetat sind nur 6 Millionen Franken eingesetzt. Diese Erscheinungen sind doch untragbar und verlangen aufgrunddessen nicht nur Abbau,sondern völlige Beseitigung des Landjägerkorps. Die Belastung ist unerträglich und man muß die Lasten auf die tragfähigen Schultern abwälzen. Es ist erwiesen, daß bei der Schwerindustrie noch viel zu holen ist. Wir können feststellen,

daß

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

daß Herr Röchling heute nur noch ein Drittel an Steuern von dem zahlt, was er vor dem Kriege gezahlt hat.

(Zuruf des Abg. Röchling:Natürlich,ich habe auch weniger Einnahmen wie früher !)

Dabei bezahlt die Arbeiterschaft ihre Steuern bis auf den letzten Centimes,denn es ist zu berücksichtigen,daß die Gegenwartsbesteuerung eine Goldsteuer bedeutet.Das ist doch eine Ungerechtigkeit,die wir nicht mitmachen können. Wir verlangen,daß die Regierungskommission eine Vorlage über die Abänderung der Lohn-und Gehaltssteuer vorsieht. Die Folgen der Steuerbelastung der ärmeren Schichten der Bevölkerung wird in Erscheinung treten und es dürfte nicht so ruhig bleiben, wie es bisher war, denn das Volk geht seiner wirtschaftlichen Verelendung entgegen. Wir können die Stimmung des "niederen Volkes" wie es einmal von einem Zentrumsredner gesagt wurde, in den Betrieben verstehen und wir können der Regierungskommission sagen,daß einmal der Zeitpunkt kommen wird, wo sich diese Kreise zur Wehr setzen werden.

Dann muß gesagt werden,daß uns der Apparat der Regierungskommission zu groß erscheint. Er könnte verkleinert werden,wenn nicht so viel Verwaltungsräte ernannt würden. Wir haben hier Verwaltungsräte,die kaum 36 Jahre alt sind,während das im Reich Beamte von 54 bis 56 Jahren sind. Hier wird nur angestellt und angestellt und es geht nur um's Geld. So ist es auch mit den Versorgungsämtern. Diese könnte man zusammenschmeißen,da sitzen Offiziere,die Pensionen und Gehälter in Goldmark beziehen.

Herr Hoffmann hat den Etat beleuchtet. Wir sagen, ein solcher Etat ist kein Etat und wir weisen diesen zurück. Wir haben doch keine Übersicht,wie das Geld verwendet oder verschwendet wird, weil sich die Regierungskommission bis jetzt geweigert hat, die Ist-Zahlen herauszugeben. Nun kommt die Regierung mit einem Schreiben, daß sie bereit ist, in einer Sitzung zu beraten.

Ich glaube,auch diese Versprechungen, die sie vorläufig macht,werden nicht von großem Erfolg sein.Sie sehen dies ja an den Verhältnissen. Es sei denn,sie werden einmal die Interessen des französischen Imperialismus fallen lassen. Erst dann glauben wir,daß sie etwas soziale Gedanken bekommt. Aber in dieser Hinsicht kann der Arbeiterschaft nicht geholfen werden,im Gegenteil, ich muß noch einmal betonen,alle Regierungen und alle bestehenden Ordnungen in der Form des kapitalistischen Systems,werden der Arbeiterschaft nicht das bringen,was die Arbeiterschaft zu den Verhältnissen gebraucht. Es ist ein Unding, daran zu denken und daran zu glauben,weil die Profitfrage an erster Stelle steht. Wenn wir nun diese Vorlage, mit der wir, wie ich schon betont habe,uns garnicht befaßt haben und auch nicht in die Beratung eingetreten sind,so habe ich schon die Gründe dafür dargelegt.

<u>Deshalb</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Deshalb ist unser Gutachten kurz dieses, daß wir diese Lasten, die die Regierungskommission uns anmutet zu tragen, daß wir dieses Ansinnen ablehnen und daß wir die gesamten Vorlagen ablehnen unter der Bedingung, daß die Regierung die Steuern auf die tragbaren Schultern legt, sodaß die Belastung der Arbeiterschaft reduziert werden kann.

Nur unter diesem Gesichtspunkt können wir in die Beratung neuer Steuervorlagen eingehen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr.v.Vopelius!

Abg. Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Es ist bei der Regierungskommission Mode geworden, wenn sie neue Steuervorlagen bringt,dies unter dem Gesichtspunkt einer gewissen Notwendigkeit begründen zu können. Die letzte Steuervorlage wurde mit der Begründung gebracht, daß unbedingt etwas geschehen müsse,um die Lohn-und Gehaltssteuer zu reduzieren. Die heutige Vorlage begründet sie damit, daß Mittel beschafft werden müßten, um die Arbeiter, Angestellten und Beamten besser bezahlen zu können.

Wir haben diesen Begründungen zugestimmt, möchten aber ablehnen,daß bei Einbringung von Steuervorlagen versucht wird,die Bevölkerung gegen den Landesrat auszuspielen. Es ist nicht Aufgabe der Regierungskommission unter den Vertretern der Bevölkerung Differenzen herbeizuführen und möchte bitten, daß die Begründung von Steuervorlagen vernünftiger gegeben werden.

Warum wir die Steuervorlagen ablehnen müssen, ist bereits von den Herren Vorrednern ausgeführt worden. Wir schließen uns diesen Ablehnungen vollinhaltlich an. Der Regierungskommission haben wir die Wege gezeigt, auf denen es möglich ist,neue Steuern zu erhalten. So haben wir verlangt,daß die Vermögenssteuer für Nichtphysische Personen eingeführt wird. Wir haben auch darauf hingewiesen,daß die Grubenverwaltung nicht die Steuern bezahlt,die sie nach dem Versailler Vertrag zu zahlen hätte. Die Regierungskommission ist zu nachsichtig und wahrt die Interessen der Bevölkerung nicht so, wie sie sie wahren müßte, und wie man es von einer sachgemäßen und sparsamen Verwaltung erwarten kann.

Wir möchten bezweifeln,daß die Steuererhebungskosten und die Erhebungskosten der Zölle,denen im Reich entsprechen. Desgleichen nehmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen,daß die Regierungskommission bei Vergebung von Arbeiten nicht das Maß wahrt,das notwendig ist. Die Verwaltung von Öffentlichen Arbeiten hat bei der Vergebung einer großen Telefonanlage den billigsten Bewerber herangezogen und zwar eine französische Firma. Selbstverständlich kann sie das billigste Angebot berücksichtigen, soweit der Lieferant gegenüber seinen Konkurrenten in der Leistungsfähigkeit gleichwertig ist. Hier muß es aber wundernehmen, wie die Abteilung Öffentliche Arbeiten der Firma Thomson Houston in Paris die Lieferung übertragen kann. Nun kommt hinzu,- und das ist mir mit Sicherheit gemeldet worden-,daß,nachdem die Vergebung geschehen ist, die Regierungskommission der Firma Thomson Houston auf ihr Mindestangebot einen Zuschlag von 18 bis 20 % gegeben hat. Ich möchte bezweifeln, ob ein solches Verfahren dazu angetan ist,das Vertrauen zu der vergebenden Stelle der Regierungskommission zu erhöhen. Ich bin schon lange in der Kommunalverwaltung und hatte öfter Gelegenheit,solche Fragen zu besprechen. Ich habe dort immer feststellen dürfen, daß man eine Arbeit,wenn man an der Leistungsfähigkeit des Mindestfordernden zweifelte,dem übertrug, von dem man die Gewißheit hatte,daß er gut liefert.

Ich bitte,daß derartige Sachen nicht mehr

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

vorkommen und richte an den Herrn Staatskommissar die Frage,ob wie schon gesagt,dem Mindestfordernden,also der Firma Thomson und Houston ein Zuschlag von 18 bis 20 % gegeben worden ist.

Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden,daß man mit aller Sorgfalt versuchen müsse ,alle Steuerpflichtigen zu erfassen. Daß die Cooperative Militaire nicht erfaßt worden ist und daß die Nebenbetriebe der Grubenverwaltung ihre Steuern nicht bezahlt haben wie es notwendig ist,scheint festzustehen. Wenn jetzt erst Erwägungen darüber im Gange sind und Schriftwechsel über die Sachen gepflogen werden, so muß man unbedingt sagen: Es ist ein Versäumnis der Regierung,das leider festgestellt werden muß!

Die Fragen,die wir der Regierungskommission gestellt haben,belaufen sich sich auf eine ganze Reihe verschiedenster Art. Ich möchte nur die Frage herausgreifen,die die Umsatzsteuer betrifft,welche eine Spezialfrage der Fragen,die heute auf der Tagesordnung stehen, ist.Insbesondere will ich auch den Fall herausgreifen, der hier schon einmal angeschnitten worden ist,nämlich die Frage der Erhebung der Umsatzsteuer durch die französische Zollverwaltung. Ich habe einen Prozeß,das ist in der Presse schon gekennzeichnet worden,über einen kleinen Gegenstand gegen die französische Zollverwaltung angestrengt. Dieser Prozeß hat erwiesen,daß die Regierungskommission nicht berechtigt war,der französischen Zollverwaltung die Genehmigung zu geben,überhaupt Steuern zu erheben,geschweige denn die französischen erhöhten Umsatz-und Luxussteuerlisten hier zur Einführung zu bringen. Das Gericht hat gesprochen; es bleibt abzuwarten,wie die Regierungskommission sich zu dem Spruch des Gerichtes stellt. Friedrich der Große hat sich dem Spruch des Kammergerichts unterworfen. Man kann von ihm lernen.

Meine Herren! Die Regierungskommissioh hat sich in ihrer Antwort bemüht,auszuführen,daß die wertbeständige Anlage ihrer Gelder im Saargebiet auf gewisse Bedenken stößt. Nun erhebt sich naturgemäß die Frage, wer hat denn die großen Frankenkredite der Regierungskommission bekommen. Wenn man sich bei den deutschen Unternehmern im Saargebiet umhört,muß man feststellen, daß dort von Frankenkrediten nicht gesprochen werden kann. Man muß feststellen, daß niemand von diesen Gewerbetreibenden weiß,wo diese Frankenkredite sind. Es ist anzunehmen,daß die Frankenkredite auch dahin gewandert sind, wo im allgemeinen die Gelder der Regierungskommission hinwandern. Wir bedauern, daß die Regierungskommission eine derartige einseitige Politik nach wie vor treibt, und wir möchten wünschen, daß unsere heutigen Ausführungen der letzte Appell ist an die Regierungskommission,unparteiisch zu verfahren. Es kann wirklich nicht so weitergehen,daß man dem größten Teil der Bevölkerung zugunsten eines kleinen Teiles vor den Kopf stößt. Zu diesem Kapitel gehört auch,daß die Grubenverwaltung,wie ich schon sagte, ihre Steuern nicht richtig bezahlt. Es gehört auch vor allen Dingen dazu, daß die Regierungskommission auch hierin die nötige

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Sorgfalt vermissen läßt,sonst hätte sie das Steuerabkommen mit der Bergverwaltung,das am 1.April 1926 abgelaufen war,vorsorglich und rechtzeitig gekündigt. Jetzt ist dieses Steuerabkommen wieder für ein ganzes Jahr geschlossen und läuft erst am 31.März 1927 ab. Es wird sicherlich gut sein, wenn man nicht bis zum letzten Monat wartet, dieses Steuerabkommen nachzuprüfen,sondern daß man sich jetzt schon daran gibt. Man wird dann mit Sicherheit feststellen können, daß die Grubenverwaltung lange nicht die Steuern bezahlt,die sie ihren Vermögensverhältnissen entsprechend zahlen müßte,und zu deren Zahlung sie nach dem Versailler Vertrag verpflichtet wäre.

Meine Herren! Das Problem,das uns am meisten heute beschäftigt,ist das Währungsproblem. Die Regierung sucht sich damit eine Ausrede,daß sie in ihrem Schreiben sagt,die Meinungen in der saarländischen Wirtschaft über die Stabilisierung der Währung seien sehr geteilt. Ich glaube,man kann ruhig sagen,bei allen Einsichtigen ist sie nicht geteilt.Denn,meine Herren,es ist unvermeidlich, daß die Währung stabilisiert wird und je schneller,desto besser ist es. Wir haben ja in den Vorgängen in Frankreich ein Spiegelbild der Vorgänge,wie wir sie seinerzeit bei der Markinflation in Deutschland hatten.

Es ist interessant,daß alle Zurufe und Appelle nach Frankreich hin, nicht verstanden worden sind, und der frühere deutsche Finanzminister Hilferding schreibt: Der französische Staat begeht zur Zeit alle die Fehler, die Deutschland begangen hat.

Tatsächlich hat sich Frankreichs Industrie gesträubt,aus der Inflation herauszugehen und Frankreichs Rentner haben geglaubt,70 bis 80 % ihres Vermögens zu verlieren, das sie im Effekt längst schon verloren haben. Man sieht hier die Flucht nach Devisen und den Ausverkauf wie in Deutschland. Das Beispiel sehen wir an dem Verlauf der Pariser Messe. Wir können feststellen,daß der Ausfuhr-Überschuß durchaus nicht imstande ist,die Verluste,die durch die Frankeninflation entstehen,wieder einzuholen. Der Einfuhrüberschuß betrug 2,2 Millionen; in den ersten 5 Monaten 1926 betrug er 2,1 Milliarden Das ergibt eine Differenz von 4 Milliarden,die nicht gedeckt ist durch den Export-Überschuß und demnach Substanzverlust und Verarmung zur Folge hat. In der letzten Zeit merkt man erst, daß Frankreich hellhörig wird,was sich bemerkbar macht an den Belästigungen der Fremden udglm. Man darf also damit rechnen,daß auch dort die Erkenntnis gediehen ist und daß man sich einsetzt für die Stabilisierung des Franken. Was bedeutet das für das Saargebiet ? Wir haben aus der Markinflation gelernt und müssen uns auf die Folgen der Frankeninflation gefaßt machen,die noch größer werden wie sie bisjetzt sind z.B. die wachsende französische Konkurrenz.Wenn man sich das letzte Amtsblatt der Regierungskommission ansieht, so kann man feststellen,daß von 19 veröffentlichten Bilanzen,10 mit Verlust schließen. Die anderen zeigen so wenig Verdienst an,daß von einem Vorteil für die saarländische Volkswirtschaft nicht gesprochen werden kann.

A4 I

Wir kommen an einer Stabilisierung des Franken nicht vorbei und je schneller wir durch die Beschw ernisse hindurch kommen, desto besser ist es für uns. Das ganze Elend der Deflation müssen wir zu vermeiden suchen.

Unser Appell richtet sich an die Regierungskommission. Er verbindet aber als unausbleibliche notwendige Folge mit der Stabilisierung des Franken bezw. der Forderung auf den Übergang zur Reichsmark.die unsere letzte Rettung ist.die Forderung, daß wir wieder in das deutsche Zollgebiet einbezogen werden. Denn anders,müssen wir uns klar sein,kommen wir nicht zur Ruhe. Wir werden nicht eher zur Ruhe kommen.bis wir wieder eine stabile Währung hier haben. Es ist schmerzlich,dabei sagen zu müssen,daß wir allerdings auch dann noch nicht zur Ruhe kommen werden,denn dann wird es erst notwendig sein für uns,neue Absatzquellen für unsere Erzeugnisse wieder zu finden,nachdem wir uns zum größten Teil haben nach Westen orientieren müssen. Aber lieber das in Kauf nehmen und die Teile der Betriebe aufrecht erhalten,die nach Deutschland arbeiten können,und in diesen Betrieben die Angestellten und Arbeiter menschenwürdig zu bezahlen, wie so weiter wursteln, wie es jetzt der Fall ist. Eine Zwischenlösung durch ein Saarzollabkommen oder einen Handelsvertrag bringt keine Lösung. Die Katastrophe wird dadurch bloß aufgeschoben.

Wir richten mit allem Nachdruck den Appell an die Regierungskommission,daß sie den Schaden,den sie selbst verschuldet hat,dadurch, daß sie den französischen Franken zur Einführung gebracht hat,wieder gut macht und daß sie sich auch mit aller Energie beim Völkerbund dafür einsetzt,daß wir in das deutsche Zollgebiet zurückkehren. Die Regierungskommission möge sich nicht hinter den Versailler Vertrag verschanzen und sagen,das geht nicht,der Versailler Vertrag hat das im Saargebiet vorgeschrieben. Meine Herren! Es sind gegen den Versailler Vertrag schon soviele Dinge geschehen. Ich will nur daran erinnern,daß wir gegen den Versailler Vertrag das französische Militär hier haben. Ich brauche nur daran zu erinnern,daß dagegen der Ruhreinbruch mit seinen sehr schweren Folgen vor sich gegangen ist, sodaß ich ruhig glaube in Anspruch nehmen zu dürfen, daß auch einmal etwas Gutes für die Saarbevölkerung geschehen kann gegen den Versailler Vertrag.

orsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Albert !

bg. Albert (DWP): Auch ich lehne die Vorlagen der Regierungskommission ab und schließe mich den Ausführungen, die die Vorredner gemacht haben, an.

orsitzender Scheuer: Wir kommen zur Abstimmung! Wird das Wort noch gewünscht ? Es ist nicht der Fall.

Die Zentrumsfraktion hat ein Gutachten abgegeben. Das Gutachten lautet:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates lehnt die ihr zugegangenen Verordnungsentwürfe betr. die Erhöhung der Umsatzsteuer, Erhöhung der Stempelsteuern und der indirekten Steuern ab.

Sie ist an Hand der ihr vorgelegten Haushaltzahlen nicht in der Lage, festzustellen, ob diese Steuern für den Bedarf zur Deckung des Haushalts des Saargebietes unbedingt notwendig sind. Sie ist der Meinung, daß diese Steuern zum großen Teile für das Saargebiet auch nicht tragbar erscheinen. Sie fordert von der Regierungskommission die Vorlage eines sorgfältig aufgestellten Etats, indem die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind. Ferner fordert sie die Regierung nochmals dringend auf .für die Stabilisierung der gesetzlichen Währung Sorge zu tragen und falls diese nicht erreichbar ist, Schritte zu tun, durch die das Saargebiet wieder eine stabile Währung erhält. Am besten geschieht das durch Wiedereinführung der Reichsmark unter gleichzeitiger Wiederangliederung an das deutsche Wirtschaftsgebiet.

Die nach dem Versailler Vertrag noch im Wege stehenden Hindernisse möge die Regierungskommission mit Hilfe des Völkerbundes bald beseitigen."

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Wir schließen uns grundsätzlich dem Gutachten an. Jedoch haben wir einen Antrag eingebracht, der eine Ermäßigung der Mietstempelsteuer vorsieht, über dessen Abstimmung wir bitten möchten.

Vorsitzender Scheuer: Dieser Antrag lautet:

" Im Artikel 4 des Verordnungsentwurfes betr. Erhöhung der Stempelsteuern wird an die Stelle von 120 Franken " 200 Franken " gesetzt. Folgender Zusatz wird ihm angefügt:

Die Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Mietverträge von Wohnungen in Kleinwohnungsbauten im Sinne der Verordnung betr. Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nicht bezuschußte Kleinwohnungsbauten vom 27. Juni 1923."

Das Wort hat der Herr Abg. Levacher !

Abg. Levacher (Z): Die Zentrumsfraktion lehnt es ab, zu dem Antrag Stellung zu nehmen ist aber mit dem Inhalt des Antrages einverstanden.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Ich möchte darauf hinweisen, daß der Antrag seinerzeit vom Landesrat zur Debatte gestellt worden ist. Es handelt sich darum, daß die Freigrenze in der Mietstempelsteuer erhöht wird entsprechend der Entwertung des Geldes, daß ebenso die Neubauwohnungen befreit werden, die ohne Zuschuß des Wohnungsbauverbandes errichtet worden sind. Die Neubauwohnungen, die durch Zuschuß des Wohnungsbauverbandes errichtet worden sind, sind bereits frei. Es ist deshalb angängig, daß auch die anderen Kleinwohnungsbauten dieses Privileg erhalten.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Dann liegt ein Antrag vor betr. Aufhebung des Verbotes öffentlicher Umzüge, welcher lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen:
Die Regierungskommission wird ersucht, das Verbot betreffs öffentlicher Umzüge aufzuheben.
Das Verbot wurde begründet durch die Zusammenstöße bei der Veranstaltung des Kreiskriegerverband sfestes in Neunkirchen.
Dieser Vorfall ist jedoch nicht geeignet, ein Verbot zu begründen, um alle anderen friedlichen Veranstaltungen zu verbieten."

Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich gestatte mir, an den Herrn Staatskommissars die Frage zu richten, was die Regierungskommission auf die Entschließung des Landesrates in der Sache Witzel gemacht hat.

Staatskommissar Dr.Heim: Ich habe keinen Auftrag erhalten, eine Auskunft hierüber zu geben.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich habe Ihnen dann den Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission bekannt zu geben. Dieser lautet:

E R L A S S

Nach Einsicht der Verordnung vom 24. März 1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922, insbesondere des Artikels 1
und nach Anhörung des Vorstandes bestimme ich folgendes:

Artikel 1

Die am 23. Oktober 1925 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates, die sich auf das vierte Viertel jahr 1925 und das erste, zweite und dritte Vierteljahr 1926 erstreckte, wird mit dem heutigen Tage geschlossen.

Saarbrücken, den 26. Juli 1926.
Der Präsident der Regierungskommission:

gez. G. W. S t e p h e n s.

Ich schließe hiermit die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags !

-- o O o --

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I